

Beschluss

aus der Sitzung des Bauverwaltungsausschusses der Gemeinde Aldenhoven am 14.11.2019

- 3.1 Bebauungsplan 80 SCH - Am Nonnenhof -**
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
b.) Beschluss gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 und 3 BauGB über die Offenla-
ge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
c.) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Aufstellung des Be-
bauungsplans 80 SCH - Am Nonnenhof -
(SV-Nr. 118/2019)

Beschlussvorschlag:

Zu a.) Der Bauverwaltungsausschuss beschließt für den in der Planskizze dargestellten Planbereich die Aufstellung des Bebauungsplans 80 SCH - Am Nonnenhof - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

Zu b.) Der Bauverwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich aller weiteren notwendigen Planunterlagen im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich für die Dauer eines Monats auszulegen.

Zu c.) Der Bauverwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Aldenhoven vor, den als **Anlage 1** beigefügten Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)